

Internationales und Europäisches Strafverfahrensrecht

Herausgegeben von Hans-Heiner Kühne und Robert Esser

Christian Mülfarth

Grundlagen und Grenzen von Beweiserhebung und Beweisverwertung im spanischen Strafverfahren

Eine rechtsvergleichende Untersuchung



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Vorwort

I.

Das Internationale Privatrecht gehört in unserer globalisierten Welt schon längst zum täglichen Handwerkzeug des Zivilrechtlers. Aber auch das Straf- und Strafverfahrensrecht, lange Zeit eine der letzten Bastionen des nationalen Gesetzgebers, sieht sich vermehrt internationalen Bezügen ausgesetzt. Denn ein Europa ohne Grenzen schafft auch ideale Rahmenbedingungen für supranationale Kriminalität. Dieser Internationalisierung der Delinquenz – etwa im Bereich der Organisierten Kriminalität oder des Terrorismus – wird mit einer zunehmenden Internationalisierung der Strafverfolgung begegnet. Immer häufiger kommt es auf diesem Gebiet zu grenzüberschreitender Kooperation. Das aber schafft mannigfaltige Spannungsfelder und Problembereiche, weil im Rahmen der Zusammenarbeit ganz unterschiedliche Verfahrensordnungen aufeinanderprallen. Ein einheitliches europäisches Strafverfahrensrecht hat sich bislang nicht herausgebildet, wenn auch der EGMR hier bereits zahlreiche Mindeststandards etabliert hat.

Die durch ein Zusammentreffen verschiedener Rechtsordnungen zu Tage tretenden Schwierigkeiten werden am Beispiel des Beweisrechts besonders deutlich. Man stelle sich etwa vor, dass ein im Ausland bei einer Wohnungsdurchsuchung erlangter Beweis in ein deutsches Strafverfahren eingeführt werden soll. Eine solche Konstellation wirft eine Fülle von Fragen auf. Welche Anforderungen sind an die Verwertbarkeit solcher Beweise zu stellen? Kommt es darauf an, dass bei der Ermittlungsmaßnahme die Voraussetzungen des ausländischen Rechts vorlagen oder müssen die Standards des deutschen Rechts gewahrt sein? Wie auch immer man diese Frage beantwortet, ohne Kenntnisse des ausländischen Strafverfahrensrechts lässt sich das angesprochene Problem keiner befriedigenden Lösung zuführen. Was den Beweismitteltransfer mit Spanien betrifft, soll die vorliegende Arbeit einen Beitrag dazu leisten.

II.

Die Arbeit ist in zwei Teile untergliedert. Im ersten davon wird auf die allgemeinen Grundsätze des spanischen Beweisrechts eingegangen, während sich der zweite Teil mit einzelnen Beweisquellen und Beweismitteln beschäftigt. Angesichts der thematischen Fülle des Beweisrechts war es erforderlich, die Arbeit auf einige ausgewählte Schwerpunkte zu konzentrieren. Im ersten Teil handelt es sich dabei um den Unmittelbarkeitsgrundsatz und seine Ausnahmen sowie die Lehre von den Beweisverboten. Andere Themenkomplexe – etwa das Beweisantragsrecht, dem ohne Weiteres eine eigene, ausführliche Monographie gewidmet werden könnte – werden nur in ihren Grundzügen skizziert. Im zweiten Teil wird das Augenmerk auf solche Beweismittel und Ermittlungsmaßnahmen gelegt, denen eine besondere Praxisrelevanz zu eigen ist.

Den Ausführungen zum spanischen Recht folgt jeweils eine rechtsvergleichende Analyse, welche den betreffenden Themenkomplex aus der Perspektive des deutschen Rechts beleuchtet sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur spanischen Rechtslage aufzeigt. Da die systematische Darstellung des spanischen Beweisrechts den Schwerpunkt dieser Arbeit bildet, sind die Erläuterungen des deutschen Rechts grund-

sätzlich knapp gehalten. Etwas anderes gilt nur dort, wo substantielle Abweichungen von der spanischen Rechtslage zu verzeichnen sind.

III.

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2009 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier als Dissertation angenommen.

Die Arbeit berücksichtigt Rechtsprechung und Literatur bis einschließlich Januar 2008.

IV.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Heiner Kühne, meiner Familie, Carolin Gies sowie Soledad Pelaez Fidalgo.

Gewidmet ist die Arbeit meinen Großmüttern Sibilla Frey und Christel Mibach.

Köln, im Sommer 2009
Christian Mülfarth